

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 29. Mai 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

23.07.2014

Geschäftszeichen:

II 43-1.156.601-197/14

Zulassungsnummer:

Z-156.601-476

Geltungsdauer

vom: **23. Juli 2014**

bis: **1. Mai 2017**

Antragsteller:

Fabromont AG

Industriestraße 16

3185 Schmitten

SCHWEIZ

Zulassungsgegenstand:

Textile Bodenbeläge nach DIN 14041

"Kugelnarn®/Kugelnvlies® mit Polyamid/Polyester"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-476 vom 29. Mai 2012.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.601-476

Seite 2 von 3 | 23. Juli 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "Kugelgarn®/Kugelvlies® mit Polyamid/Polyester" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041¹.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Bodenbeläge müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Polyamid 6 und Polyester,
- der Unterschicht, bestehend aus ein oder zwei Schichten Faservlies aus Polyester und Polypropylen oder Polyester,
- dem Trägermaterial aus Polypropylen-Bändchengewebe sowie
- der Verfestigung aus Synthese-Latex.

Die Bodenbeläge können zusätzlich mit einer Aluminiumhydroxid-haltigen Schwerschicht ausgerüstet sein.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge mit einschichtiger Unterschicht muss 4,3 mm bis 4,5 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 1250 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge mit zweischichtiger Unterschicht muss 5,0 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 1400 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge mit zweischichtiger Unterschicht und Schwerschicht muss 5,7 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 2800 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

¹ DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.601-476

Seite 3 von 3 | 23. Juli 2014

- 2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigelegt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

Zulassungsgegenstand:
"Kugelvlies®/Kugelvlies® mit Polyamid/Polyester"

Anlage 1
Seite 1 von 1

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt geändert und ergänzt:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
1	Orbital 07
2	Orbital 07 cp
3	Symphonie
4	Symphonie Modul / SL
5	Limnos